



Beschlussvorlage DS 297/2026/24-29

Status: öffentlich
Datum: 19.08.2026

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten sowie für den Bebauungsplan "Erweiterung Einzelhandelsstandort Siedlungserweiterung Hönow"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ortsbeirat Hönow	26.08.2026	Anhörung	Ö
Ausschuss für Bau, Umwelt, Ortsentwicklung und Wirtschaft	02.09.2026	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	14.09.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

- 1.) die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 2809, 2810 (teilw.), 2811 (teilw.) und 2200 (teilw.) der Flur 2, Gemarkung Hönow. Das vorhandene Mischgebiet soll zukünftig als Sondergebiet Einzelhandel dargestellt werden.**
- 2.) die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Einzelhandelsstandort Siedlungserweiterung Hönow“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2809, 2810 (teilw.), 2811 (teilw.) und 2200 (teilw.) der Flur 2, Gemarkung Hönow.**

Sachverhalt:

Im Rahmen vergangener Beratungen im Ortsbeirat Hönow sowie dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Ortsentwicklung und Wirtschaft stellte die REWE-Gruppe Pläne vor, die den Neubau des bestehenden Rewe-Marktes in der Stienitzstraße / Stöbberstraße auf dem benachbarten Flurstück 2809, Flur 2, Gemarkung Hönow vorsehen. Das Bestandsgebäude soll erhalten bleiben und an andere Einzelhändler vermietet werden. Die genannte Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten.

Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung vom 19.02.2025 die Empfehlung zur Erbbaupacht gegeben. Die Gemeindevertretung hat im Rahmen des Beschlusses DS 147/2025/24-29/1 die Entbehrlichkeit des Grundstücks beschlossen (Variante 1). Ergänzend dazu beschloss die Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 13.04.2026 mittels der DS 227/2026/24-29 die Zulässigkeit des Neubaus im Rahmen von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu ermöglichen.

Letztgenannte Variante lehnte die Genehmigungsbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland ab und fordert die Herstellung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen in Form eines formellen Verfahrens gem. BauGB. Diesem Vorgehen wird im Rahmen der vorliegenden Grundlage entsprochen.

Ziel der Planung ist die Änderung des Flächennutzungsplans (Darstellung als Sondergebiet Einzelhandel) sowie die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes für die betreffenden Flächen. Das zweistufige Bauleitplanverfahren wird im Parallelverfahren geführt.

Der Gemeindevertretung sind vor der Offenlage des Vorentwurfs der jeweiligen Pläne die Unterlagen zum Beschluss erneut vorzulegen.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht erfolgt
Behindertenbeauftragte: nicht erfolgt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

Anlage 01: Geltungsbereich

Sven Siebert
Bürgermeister